



Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihrer Sitzung am 18.05.2021 einstimmig darauf verständigt, dass die KiTa Gänsacker um 2 Gruppen mit 30 neuen KiTa-Plätzen inklusive der durch die Begehung festgestellten fehlenden Räume erweitert werden soll. Die Architekten Dillig aus Simmern und das Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg haben voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 1.800.000,00 € ermittelt. Hierbei wurden Baukostensteigerungen aufgrund knapper Rohstoffe und Baumaterialien von mindestens 12,50 % bereits berücksichtigt.

An Zuschüssen werden voraussichtlich seitens des Landes 276.000,00 € und durch den Landkreis 164.000,00 € gezahlt. Seitens der 15 Ortsgemeinden sind daher restliche Baukosten in Höhe von ca. 1.360.000,00 € aufzubringen. Diese Kosten werden aufgrund des Beschlusses der 15 Ortsbürgermeister/innen vom 18.05.2021 nach einem gemittelten Durchschnittswert aus den 4 verschiedenen Kostenverteilungsvarianten auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt.

Die Verwaltung ist daher von einem möglichen Kostenanteilsbetrag für die Ortsgemeinde Metzenhausen von 10.800,00 € (0,7914 von Hundert von den zu verteilenden Baukosten von 1.360.000 €) ausgegangen.

Der Ortsgemeinderat Metzenhausen stimmt dieser Erweiterung zu.

**Abstimmungsergebnis:** -einstimmig- 4 Ja-Stimmen

#### **4) Widersprüche der Ortsgemeinde gegen die Änderungsgenehmigungen für den nächtlichen Betrieb der Windenergieanlagen WEA C + D**

Bereits in der letzten Ratssitzung wurde dieser TOP beraten. Jedoch durch einen Formfehler, der aus Unwissenheit resultierte, musste über diesen TOP nochmals beraten und beschlossen werden.

Mit Bescheide vom 13.06.2018 und 14.06.2018 hatte die Kreisverwaltung Rhein- Hunsrück-Kreis als untere Immissionsschutzbehörde die Änderung des Nachtbetriebsmodus für die beiden WEA C und D von 4 auf 3 genehmigt. Mit dieser Genehmigung erhöht sich der mögliche Schalleistungspegel nachts von 98,5 dB(A) auf 101,7 dB(A).

Zuvor hatte der Ortsgemeinderat in einer Sitzung am 05.04.2018 beschlossen, das Einvernehmen zu diesem Antrag zu versagen, da die vorgelegten Unterlagen und Berechnungen nicht schlüssig waren und in Bezug auf die Grundlagen, die für die Zulässigkeit der beantragten Kapazitätserhöhung herangezogen werden, Fragen offen ließen.

Am 11.07.2018 beschloss der Ortsgemeinderat, gegen die Änderungsgenehmigungen Widerspruch einzulegen. Zwar wurde in den Genehmigungsbescheiden eine Verpflichtung für den Aufsteller festgesetzt, durch eine Vermessung bis spätestens zum 31.12.2018 den Nachweis über die Einhaltung der Schalleistungspegel zu führen, es wurde jedoch die Notwendigkeit gesehen, in eigener Zuständigkeit und gemeinsam mit der durch die in diesem Genehmigungsverfahren mit dem WEA E ebenfalls betroffene Ortsgemeinde Ober Kostenz ein Gutachterbüro mit der Überprüfung der Berechnungen/Gutachten auf Plausibilität zu beauftragen. Das Schalltechnische Ingenieurbüro Pies weist in seinem Schreiben vom 19.12.2018 auf einige Unstimmigkeiten und nicht nachvollziehbaren Ergebnisse hin. Mit diesem Schreiben erfolgte die Begründung der Widersprüche.

Nach Bekanntwerden der schalltechnischen Messberichte des Aufstellers vom 31.01.2019, 18.02.2019 und 21.03.2019 erfolgte eine weitere Prüfung dieser Ergebnisse durch das Ing.büro Pies. Die beanstandeten Punkte konnten nicht ausgeräumt werden, in Bezug auf die Berechnungs- und Messverfahren ergab sich sogar zusätzlicher Klärungsbedarf. Die entsprechende Stellungnahme des Ing.büro Pies wurde gegenüber der Kreisverwaltung mit Schreiben vom 05.08.2019 ebenfalls zum Bestandteil der Begründung der Widersprüche erklärt.

Offensichtlich vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in einem privaten Klageverfahren teilt das Rechtsamt bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis mit Schreiben vom 05.05.2021 erstmals mit, dass dem Widerspruch durch die untere Immissionsschutzbehörde nicht abgeholfen und der Widerspruch daher dem Kreisrechtsausschuss zur Entscheidung vorgelegt wurde.

In diesem Schreiben wird die Ortsgemeinde gebeten, zu erklären, ob der Widerspruch zurückgenommen oder - im Falle der Aufrechterhaltung des Widerspruchs - welches der alternativen Verfahrensabläufe gewünscht wird.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass

- der Widerspruch zurückgenommen wird,  
*0x dafür , 3x dagegen, 1x Enthaltung*
- der Widerspruch aufrechterhalten und auf einer mündlichen Verhandlung vor dem Kreisrechtsausschuss bestanden wird,  
*2x dafür, 0x dagegen, 2x Enthaltung*
- der Widerspruch aufrechterhalten wird und mit einer Entscheidung durch **den/die Vorsitzende** des Kreisrechtsausschusses **ohne vorherige mündliche Verhandlung** einverstanden ist,  
*1x dafür, 2x dagegen, 1x Enthaltung*
- der Widerspruch aufrechterhalten wird und mit einer Entscheidung durch **Kreisrechtsausschusses ohne vorherige mündliche Verhandlung** einverstanden ist.  
*1x dafür, 2x dagegen, 1x Enthaltung*

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **5) Weitergabe Spende aus Einnahmen aus der Windenergie Zuwendung an die Ortsgemeinde Todenroth**

Aufgrund des Beschlusses vom 14. März 2019 gewährt die Ortsgemeinde Metzenhausen der Ortsgemeinde Todenroth eine jährliche zweckfreie Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € aus den Pachteinahmen für die Windenergieanlage auf dem Grundstück Flur 8 Nr. 2/4 in der Gemarkung Metzenhausen (Auszahlung zum 01.08. eines Jahres).

Dem Beschluss lag die Tatsache zugrunde, dass es der Ortsgemeinde Todenroth, im Gegensatz zu den Nachbargemeinden, aus bauplanungsrechtlicher Sicht verwehrt bleibt, gemeindliche Grundstücke an Windanlagenbetreiber zu verpachten und damit den Haushalt der Ortsgemeinde zu konsolidieren bzw. finanzielle Spielräume zu schaffen. Die Windenergieanlagen in den Nachbargemeinden stehen aber in unmittelbarer Nähe zur Gemarkung Todenroth. Aus Gründen der Solidarität und zur Pflege der guten nachbarlichen Beziehungen hat man sich daher seinerzeit dazu entschieden, die Ortsgemeinde Todenroth an den entsprechenden Pachteinahmen in dieser Weise zu „beteiligen“.

Nun sind die zuletzt errichteten Windkraftanlagen in Teilen der Bevölkerung beider Orte nicht mehr unumstritten. Sowohl bei den Einwohnern von Metzenhausen als auch von Todenroth mehren sich die ablehnenden Stimmen. Die Prüfung der Zulässigkeit einiger Anlagen ist gerichtsanhängig. Damit stehen auch die entsprechenden Pachteinahmen auf dem Prüfstand. Bis dato hat sich aber für die Ortsgemeinde Metzenhausen finanziell noch nichts verändert. Trotzdem hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. März 2021 gegen

eine weitere Beteiligung der Ortsgemeinde Todenroth ausgesprochen. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch zwischen den Vertretern aller beteiligten Ortsgemeinden und Herrn Bürgermeister Rosenbaum von der Verbandsgemeinde stattgefunden. Ergebnis dieser Zusammenkunft war, dass der Gemeinderat von Metzenhausen sich nochmals mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen möge.

- Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, an der ursprünglichen Beschlusslage, entgegen dem Beschluss vom März dieses Jahres, bis auf weiteres festzuhalten.

3x Ja-Stimmen, 0x Nein-Stimmen, 1x Enthaltung

- Nach eingehender Beratung wiederholt der Ortsgemeinderat den Beschluss vom März dieses Jahres und stellt die Zahlung an die Ortsgemeinde Todenroth ein. Die letzte Zahlung erfolgt somit im August 2021.

**6)Antrag nach Energiesparrichtlinie der Ortsgemeinde Metzenhausen vom 07.02.2019  
Antrag für das Wohnhaus Auf der Forst 20 auf Gewährung eines  
Zuschusses für die Installation einer Öl-Brennwertheizung:**

Der Antragsteller hat seinem Antrag eine Rechnung der Fa. Christian Müller, 55487 Niedersohren vom 02.06.2021 über die fachgerechten Installation einer Öl-Brennwertheizung beigefügt. Die Kosten lt. Rechnung belaufen sich auf insgesamt brutto 9.291,64 €.

Die Fördervoraussetzungen (Eigentümer des Hauses, Vorlage der Angebote/Rechnungen, Nachweis Energieberatung) sind erfüllt.

Nach § 5 Abs. 10 der Förderrichtlinie beträgt die Förderung einmalig 2.500,00 €, höchstens jedoch 30 % der Anschaffungskosten.

Bruttoinvestition	9.291,64 €	30 %	
		<b>Höchstförderung</b>	<b>2.500,00 €</b>

**Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antragsteller einen Zuschuss i.H.v insgesamt 2.500,00 € zu gewähren.**

Beratungsergebnis:

Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 4x	Nein	Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>				

\*Da aus der Rechnung zu erkennen war, das auch eine neue Umwälzpumpe, die lt. Energiesparrichtlinie mit 100€ bezuschusst wird, waren sie die anwesenden Ratsmitglieder einig aus diese zu gewähren.

**7)Unterrichtung und Verschiedenes**

Hier wurde über folgende Themen unterrichtet bzw. darüber diskutiert.

-Forstzweckverbandsitzung

Werner Roth, der in Vertretung an der Forstzweckverbandsitzung teilgenommen hatte berichtete zum einen über diese Sitzung und informierte auch über den anschließenden Teil

zum Thema Ablauf Bundestagswahl 2021 Stimmenauszählung, Zusammenfassung der Ortsgemeinden mit weniger als 50 Wähler (ohne Briefwähler).

-Haushaltsplan 2021/2022

Hier informierte der Ortsbürgermeister, das der Haushaltsplan, wie vom Gemeinderat beschlossen, von der Kreisverwaltung genehmigt wurde.

-Dorfplatz

Hier informierte der Ortsbürgermeister über den aktuellen Stand, die Mängel die von Seiten ADD zu korrigieren sind, und das bis zum 1. August die Unterlagen wieder korrigiert vorliegen sollen.

-Gemeindehaus

Hier wurde eine Grundreinigung des Gemeindehauses -innen- angesprochen. In der Vergangenheit haben dies immer die Frauen der Gemeinde übernommen. Nach kurzer Diskussion kam der Vorschlag, über das Mitteilungsblatt einen entsprechenden Termin zu veröffentlichen, in der Hoffnung auf entsprechende Mitwirkung.

Da keine weiteren dringenden Thema an diesem Abend anstanden, und auch einige Ratsmitglieder verhindert waren, bedankte sich der Ortsbürgermeister bei anwesenden Ratsmitglieder für die faire Zusammenarbeit und schloss gegen 20.45 Uhr die Sitzung.